A large, solid blue circle is positioned on the left side of the page. A smaller, dark blue circle is partially overlapping its top-left edge. The main title text is centered within the large blue circle.

B-2025/41-IT (Erhebung der Erfüllungsaufwände OZG- Umsetzung)

Anlage 2

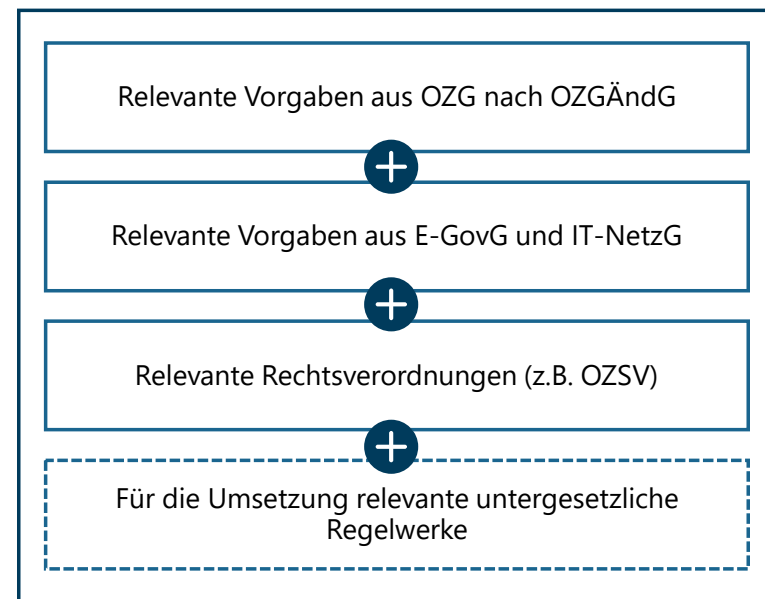
A light blue semi-circle is located at the bottom right of the page, partially cut off by the edge.

Auf Basis von initialen Gesprächen mit BMDS, StBA und FITKO wird folgende Auslegung von § 11 OZG zugrunde gelegt:

Untersuchungsgegenstand

- § 11 OZG verpflichtet im Rahmen der Evaluierung nach Absatz 2 zur Ermittlung der Erfüllungsaufwände.
- Der Untersuchungsgegenstand leitet sich von der konsolidierten Fassung des OZG (nach OZGÄndG), und der aktuell gültigen Fassungen des E-GovG und IT-NetzG sowie entsprechende Rechtsverordnungen
- In methodisch oder politisch begründeten Einzelfällen sollen eventuelle untergesetzliche Regelwerke berücksichtigt werden
- Die Untersuchung erfolgt größtenteils als Nachmessung und betrachtet die Gesetzesfolgen auf Basis des tatsächlichen Verhaltens der Normadressaten

Ermittlungsgrundlage



Ausgehend von Untersuchungsgegenstand und von der Methodik der Erfüllungsaufwände soll das Konzept wie folgt strukturiert werden:

Kern- Elemente des Konzeptes

Vorgabenliste

Fachlich validierte und mit den Ländern abgestimmte Vorgabenliste als Grundlage der Untersuchung:

- - definiert den Untersuchungsgegenstand
- - legt fest, welche Vorgaben in die Erhebung einbezogen werden (Rechtsverordnungen, untergesetzliche Regelwerke)

Operationalisierung

Systematische Überführung der einzelnen Vorgaben in quantifizierbare Parameter und messbare Größen unter Einbindung der Länder

- - konkretisiert, was gemessen wird und wie
- - berücksichtigt Abgrenzungen (Normadressaten, Aufwandsarten etc.) und Modellannahmen systematisch

Messkonzept/Erhebungsinstrumente

Ableitung des Messkonzepts inkl. Definition der Erhebungsinstrumente und -logik auf Basis der operationalisierten Vorgaben

- - legt fest, wie die Erhebung durchgeführt wird
- - sichert Konsistenz und Umsetzbarkeit durch das StBA

Zeitplan zur Erstellung des Konzeptes

INDIKATIVE ZEITPLANUNG

